

## **Einwohnergemeinde Diessbach bei Büren**

Protokoll zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 2. Dezember 2025,  
20:00 - 21:50 Uhr, in der Mehrzweckhalle in Diessbach bei Büren

---

Vorsitz: Michael Burri

Protokoll: Jasmine Hofmann (nicht stimmberechtigt)

Anwesend:  
Christian Beglinger  
Brigitta Bichsel  
Martin Kunz  
Daniel Mösch

Entschuldigt:

---

Michael Burri begrüßt die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Anwesend mit Stimmrecht: 73 Personen

Anwesend ohne Stimmrecht:  
Jasmine Hofmann, Gemeindevorwalterin  
Corinne Borer, Verwaltungsangestellte  
Julia Stucker, Verwaltungsangestellte  
Peter Kurzmeyer, Hauswart ab 01.03.2026  
Anouk Gfeller, Minderjährig

Absolutes Mehr: 37 Personen

Kommunal stimmberechtigt:

|                  |        |
|------------------|--------|
| Frauen           | 362    |
| Männer           | 373    |
| Total            | 735    |
| Stimmbeteiligung | 9.93 % |

---

## **Traktanden**

- 1) Finanzplan 2026-2030; Kenntnisnahme
- 2) Budget 2026
  - a) Genehmigung Budget
  - b) Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes
- 3) Verpflichtungskredit Netzverstärkung TS Ufem Feld - KVK Scheunenbergstrasse; Beschluss
- 4) Verschiedenes und Orientierungen

Es werden keine Änderungen der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

## **Publikation**

Die Publikation der Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Anzeiger Büren und Umgebung vom 23. Oktober 2025. Die Einberufung erfolgte somit gestützt auf Artikel 25 des Organisationsreglements Diessbach fristgerecht.

Michael Burri, Gemeindepräsident leitet die Versammlung. Die Botschaft zu den Versammlungsgeschäften wurde den Stimmberechtigten zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen lagen bei der Gemeindeverwaltung Diessbach auf.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 sind während der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 19. August 2025 genehmigt.

Weiter informiert Michael Burri mit Hinweis auf Artikel 28 des Organisationsreglements über die Rügepflicht der einzelnen Stimmbürger/innen an der Gemeindeversammlung betreffend allfällige Beschwerden von Zuständigkeits- und Verfahrensfehlern. Die Versammlung ist eröffnet.

## **Stimmrechtsfrage**

Nicht stimmberechtigte Personen nehmen bei der vordersten Reihe separat Platz. Für die Medien ist hinter den teilnehmenden Personen ein separater Tisch reserviert. Voraussetzung für Gemeindestimmrecht: Stimmberechtigte Personen, die länger als drei Monate in Diessbach angemeldet sind (ab dem 18. Altersjahr). Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

## **Wunsch an Redner/innen**

Aufgrund der grösseren Klarheit für die Mitwirkenden unter sich selber sowie für das Protokoll, verlangt der Präsident zu Beginn des Votums den Familiennamen und Vornamen deutlich zu sagen.

## **Stimmenzähler**

Michael Burri schlägt als Stimmenzähler Florian Ruch und Jonas Ruch vor. Wahl: Die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig gewählt.

Die Stimmenzähler werden gebeten die Anwesenden stimmberechtigten Personen zu zählen und vor der ersten Abstimmung Jasmine Hofmann mitzuteilen.

---

## **Traktandum 1 Finanzplan 2026-2030; Kenntnisnahme**

Nancy Meier, Finanzverwalterin a.i. stellt den Finanzplan vor.

### **Auszug aus der Botschaft zur heutigen Versammlung:**

#### **Ziel und Zweck der Finanzplanung**

Die Einwohnergemeinde plant jährlich rollend ihre Finanzen für die kommenden fünf Jahre. Das Resultat ist der Finanzplan. Ein wichtiger Teil davon ist die Investitionsplanung. Die vorgesehenen Investitionen lösen u.a. Folgekosten aus, welche als Abschreibungsaufwand in die jährlichen Budgets einfließen. Andererseits lösen sie auch jährliche Geldabflüsse aus, welche auf die Berechnung der flüssigen Mittel resp. der Aufnahme von Fremdkapital einen direkten Einfluss haben. Weiter werden die jährlichen Ausgaben für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben und die Steuereinnahmen sowie übrigen Einnahmen geplant.

Somit ist der Finanzplan ein Arbeitsinstrument und dient dazu, frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung eines gesunden Finanzhaushaltes ergriffen werden müs-

sen. Der Finanzplan 2026 – 2030 wurde vom Gemeinderat am 18. November 2025 genehmigt. Über diesen wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

### **Finanzielle Ausgangslage**

Basis für den Finanzplan bilden grundsätzlich die Zahlen des Budgets und teilweise der Rechnung 2025 sowie auch das Budget 2026.

#### Rechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 hat gegenüber dem Budget deutlich besser abgeschlossen, nämlich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 138'826.83 im allgemeinen Haushalt. Budgetiert gewesen war ein Aufwandüberschuss von Fr. 78'300.00. Dies insbesondere, weil ein deutlicher Mehrertrag bei den Steuern verzeichnet werden konnte. Der Bilanzüberschuss erhöhte sich demnach per Ende 2024 auf Fr. 1.314 Mio.

#### Budget 2025

Das Budget 2025 sieht im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 214'595.00 und im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 55'355.00 vor.

#### Ausblick Rechnungsergebnis 2025

Neusten Erkenntnissen und Hochrechnungen zu Folge zeigt sich, dass der budgetierte Wert bei den Einkommenssteuern praktisch übereinstimmt mit dem effektiv zu erwartenden Ertrag. Bei den Sondersteuern und den Gewinnsteuern wird es einen erheblichen Mehrertrag geben. Außerdem fällt die Zinsbelastung deutlich tiefer aus als budgetiert. Weitere bereits bekannte Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 (Lastenausgleich EL, Sozialhilfe, etc.) wurden im Finanzplan im Jahr 2025 ebenfalls bereits berücksichtigt, um das Grundlagejahr möglichst realitätsnah abbilden zu können.

#### **Weitere Grundlagen**

Für die Planjahre (2026 – 2030) wurden aufgrund von Erfahrungswerten sowie Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe und der kantonalen Steuerverwaltung **Zuwachsraten** definiert.

Die Entwicklung der **Beiträge an die Lastenverteilssysteme** Familienzulagen für Nichterwerbstätige, Ergänzungsleistung, Soziales, neue Aufgabenteilung, öffentlicher Verkehr sowie Lehrerbesoldungen basiert auf Angaben der kantonalen Finanzdirektion respektive der Erziehungsdirektion des Kantons Bern unter Berücksichtigung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung.

Der **Finanzausgleich** ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Die Berechnung hängt von den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre ab und ist für unsere Gemeinde relativ schwierig zu berechnen. Die heutigen Berechnungen zeigen, dass Diessbach im Jahr 2026 den Betrag von rund Fr. 149'000.00 erhält. Tendenz für die Folgejahre steigend.

Investitionen werden aufgrund der kantonal definierten Nutzungsdauer abgeschrieben. Der **Abschreibungsbedarf** wird in den Jahren 2026 bis 2030 entsprechend ansteigen. Im Bereich der Schulliegenschaften führt eine Gesetzesänderung auf kantonaler Ebene jedoch zu einer willkommenen Entlastung. Neu beträgt die Nutzungsdauer für Schulliegenschaften auch 33 1/3 Jahre und nicht mehr 25 Jahre.

Die **Entwicklung der Steuererträge** basiert auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2024, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2025, auf Angaben der kantonalen Steuerverwaltung sowie auf internen Statistiken. Während der gesamten Finanzplanperiode wird mit einer **Steueranlage von 1.80 Einheiten** gerechnet.

Da der Steuerertrag im Jahr 2023 aussergewöhnlich hoch war und auch im Jahr 2024 ein Mehrertrag verbucht werden konnte, ist es relativ schwierig die richtige Basis für die Berechnung des Jahres 2026 und die Folgejahre zu finden. Bei den natürlichen Personen wurde ein leichter Zuwachs berücksichtigt. Das Rückstellungskonto (Einkommenssteuern) dient im Grunde genommen dazu, bei einem «schlechten Steuerertragsjahr» mit einer Entnahme das Rechnungsergebnis etwas zu «glätten». Eine Entnahme soll aber nicht dazu führen, dass ein durchschnittliches oder überdurchschnittliches Ergebnis noch bessergestellt wird. Vor diesem Hintergrund wurde die Entnahme aus den Steuerrückstellungen bereits im Jahr 2025 deutlich tiefer budgetiert und aktuell für das Jahr 2026 gänzlich weggelassen.

### **Ergebnistabelle**

Gemäss nachstehender Tabelle weist der Finanzplan in den Jahren 2026 – 2030 folgende Ergebnisse aus:

#### **Allgemeiner Haushalt**

Wie vorstehend bereits erwähnt wird für das Grundlagejahr 2025 ein besseres Ergebnis erwartet, als budgetiert. In den nachfolgenden Planjahren resultieren Defizite, welche aus dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden können. Ende Planperiode weist die Einwohnergemeinde Diessbach ein Eigenkapital von Fr. 1.95 Mio aus.

Gemäss nachstehender Tabelle weist der Finanzplan in den Jahren 2026 – 2030 folgende Ergebnisse aus (Fr. in 1'000):

| Jahr                             | 2025  | 2026  | 2027  | 2028  | 2029  | 2030  |
|----------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Allgemeiner Haushalt (Fr. 1'000) | 247   | -95   | -77   | -102  | -89   | -21   |
| Bilanzüberschuss                 | 1'561 | 2'238 | 2'162 | 2'060 | 1'971 | 1'950 |

#### **Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Die Einlage in den Werterhalt Wasserversorgung wird für das Jahr 2026 auf 60% festgesetzt, was einer Einlage von Fr. 60'280.00 entspricht. Hinzu kommen die Einlage der Anschlussgebühren von Fr. 10'000. Mit gleichbleibenden Gebühren über die ganze Planungsperiode schliesst die Wasserrechnung mit Aufwandüberschüssen ab. Dies weil der Einkaufspreis für den m3-Wasser erheblich teurer geworden ist, aufgrund der vorhandenen Reserve (Rechnungsausgleich) jedoch auf die Erhöhung des Verkaufspreis bewusst verzichtet wird. Die Defizite werden dem Bilanzkonto Eigenkapital Wasserversorgung entnommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Bestände im Bereich Wasser in den nächsten Jahren entwickeln werden (Fr. in 1'000).

| Jahr                           | 2025    | 2026    | 2027    | 2028    | 2029    | 2030    |
|--------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Ergebnis SF Wasserversorgung   | -47.2   | -67.5   | -45.2   | -46.0   | -46.3   | -46.6   |
| Bestand SF Eigenkapital        | 1'085.1 | 1'017.6 | 972.4   | 926.4   | 880.2   | 833.6   |
| Bestand SF Werterhalt          | 1'474.4 | 1'521.8 | 1'568.4 | 1'612.2 | 1'655.9 | 1'699.7 |
| Bestand SF Verwaltungsvermögen | 496.5   | 505.3   | 758.2   | 855.1   | 842.0   | 829.0   |

#### **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Die Einlage in den Werterhalt Abwasserentsorgung wird für das Jahr 2026 auf 100% festgesetzt, was einer Einlage von Fr. 103'500.00 entspricht. Hinzu kommen die Einlage der Anschlussgebühren von Fr. 10'000 Franken. Mit gleichbleibenden Gebühren über die ganze Planungsperiode

schliesst die Abwasserrechnung mit Aufwandüberschüssen ab. Diese werden dem Bilanzkonto Eigenkapital Abwasserentsorgung entnommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Bestände im Bereich Abwasser in den nächsten Jahren entwickeln werden (Fr. in 1'000).

| Jahr                           | 2025    | 2026    | 2027    | 2028    | 2029    | 2030    |
|--------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Ergebnis SF Abwasserentsorgung | -82.7   | -18.8   | -20.2   | -20.3   | -20.4   | -20.5   |
| Bestand SF Eigenkapital        | 1'024.0 | 1'005.2 | 985.1   | 964.8   | 944.4   | 923.9   |
| Bestand SF Werterhalt          | 1'436.5 | 1'507.9 | 1'577.9 | 1'647.0 | 1'716.0 | 1'785.0 |
| Bestand SF Verwaltungsvermögen | 1'768.7 | 1'874.6 | 2'149.1 | 2'151.6 | 2'119.1 | 2'086.6 |

### Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung schliesst über die ganze Planungsperiode mit Aufwandüberschüssen oder anders gesagt praktisch ausgeglichen ab. Im Jahr 2025 konnte die Grundgebühr für den Hauskehricht um Fr. 30.00 pro Jahr gesenkt werden. Der Gemeinderat prüft periodisch, ob die Gebühren weiter gesenkt werden können. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Bestände im Bereich Abfall in den nächsten Jahren entwickeln werden (Fr. in 1'000).

| Jahr                           | 2025  | 2026  | 2027  | 2028  | 2029  | 2030  |
|--------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Ergebnis SF Abfall             | -1.0  | -2.2  | -2.5  | -3.0  | -3.5  | -4.1  |
| Bestand SF Eigenkapital        | 136.0 | 133.8 | 131.3 | 128.3 | 124.7 | 120.7 |
| Bestand SV Verwaltungsvermögen | 0.0   | 0.0   | 0.0   | 0.0   | 0.0   | 0.0   |

### SF Elektrizitätsversorgung

Die Einlage in den Werterhalt Elektrizitätsversorgung wird für das Jahr 2026 auf 60% festgesetzt, was einer Einlage von Fr. 33'000.00 entspricht. Hinzu kommen die Einlage der Anschlussgebühren von Fr. 10'000.00. Aufgrund der Preisentwicklungen im Strombereich ist es schwer, aktuell eine Prognose über diesen Zeitraum zu erstellen. Die Planung sieht in den nächsten Jahren kleinere Ertragsüberschüsse vor. Diese werden dem Bilanzkonto Eigenkapital Elektrizitätsversorgung zugeführt, welches per Ende der Planungsperiode wiederum einen Bestand von Fr. 170'000.00 aufweist. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Bestände im Bereich Elektrizität in den nächsten Jahren entwickeln werden (CHF in 1'000).

| Jahr                           | 2025  | 2026  | 2027    | 2028    | 2029    | 2030    |
|--------------------------------|-------|-------|---------|---------|---------|---------|
| Ergebnis SF Elektrizität       | -12.9 | 44.8  | 34.8    | 29.6    | 24.8    | 19.0    |
| Bestand SF Eigenkapital        | 17.0  | 62.0  | 97.0    | 126.0   | 151.0   | 170.0   |
| Bestand SF Werterhalt          | 457.0 | 476.0 | 485.0   | 492.0   | 498.0   | 505.0   |
| Bestand SV Verwaltungsvermögen | 440.0 | 829.0 | 1'346.0 | 1'415.0 | 1'375.0 | 1'535.0 |

### Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde anhand der Eingaben der Ressorts und Kommissionen erstellt. Es hat zum Zweck, die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht (Tragbarkeit, Finanzierung) aufzuzeigen. Das Investitionsprogramm weist für die gesamte Periode 2026-2030 zu Planungszwecken neue Investitionen von rund Fr. 5.24 Mio. auf.

Für diese Ausgaben sind die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen) in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Über jene Kredite, die noch über keinen Genehmigungsbeschluss verfügen, wird dem zuständigen Organ zu gegebener Zeit einen Kreditantrag unterbreitet.

| Nettoinvestitionen                | 2025 | 2026 | 2027  | 2028 | 2029 | 2030 |
|-----------------------------------|------|------|-------|------|------|------|
| Allgemeiner Haushalt (CHF 1'000)  | 231  | 352  | 565   | 800  | 400  | 100  |
| Spezialfinanzierungen (CHF 1'000) | 657  | 554  | 1'123 | 255  | 0    | 200  |

### Entwicklung Eigenkapital

Wie erwähnt hat sich das Eigenkapital aufgrund des guten Rechnungsergebnisses positiv verändert, insbesondere auch der Bilanzüberschuss, welcher zur Deckung von Aufwandüberschüssen im allgemeinen Haushalt dient.

Aufgrund einer Gesetzesänderung auf kantonaler Ebene wird die finanzpolitische Reserve per Ende Rechnungsjahr 2026 aufgelöst und vollumfänglich dem Bilanzüberschuss zugeführt. Am Ende der Planungsperiode beträgt der Bilanzüberschuss Fr. 1.95 Mio., was einer Reserve von rund 12.6 Steueranlagezehntel entspricht (1 StAz = Fr. 154'300.00).

| <b>Eigenkapital (Fr. 1'000)</b>            |                          |                            |                           | <b>Prognose</b> |
|--|--------------------------|----------------------------|---------------------------|-----------------|
|  | <b>2024</b><br>Basisjahr | <b>2025</b><br>Veränderung | <b>2026</b><br>Endbestand |                 |
| <b>29      Eigenkapital</b>                | <b>7'698.00</b>          | <b>266.00</b>              | <b>7'964.00</b>           | <b>7'979.00</b> |
| <b>290    Spezialfinanzierungen</b>        | 2'405.90                 | -143.80                    | 2'262.10                  | 2'137.40        |
| 29000 Fonds, Legate (ohne SF)              | 0.00                     | 0.00                       | 0.00                      | 0.00            |
| 29001 Wasserversorgung                     | 1'132.30                 | -47.20                     | 1'085.10                  | 1'017.60        |
| 29002 Abwasserentsorgung                   | 1'106.70                 | -82.70                     | 1'024.00                  | 1'005.20        |
| 29003 Abfallentsorgung                     | 137.00                   | -1.00                      | 136.00                    | 133.80          |
| 29004 Elektrizitätsversorgung              | 29.90                    | -12.90                     | 17.00                     | 61.80           |
| <b>292    Globalbudgetbereiche</b>         |                          |                            |                           |                 |
| 29200 Rücklagen in Globalbudget            | 0.00                     | 0.00                       | 0.00                      | 0.00            |
| <b>293    Vorfinanzierungen</b>            | 3'244.00                 | 123.80                     | 3'367.80                  | 3'505.80        |
| 29300 Allgemeiner Haushalt                 | 0.00                     | 0.00                       | 0.00                      | 0.00            |
| 29301 Wasserversorgung Werterhalt          | 1'421.10                 | 53.30                      | 1'474.40                  | 1'521.80        |
| 29302 Abwasserentsorgung Werterhalt        | 1'397.70                 | 38.80                      | 1'436.50                  | 1'507.90        |
| 29304 Elektrizitätsversorgung Werterhalt   | 425.20                   | 31.70                      | 456.80                    | 476.10          |
| <b>294    Reserven</b>                     |                          |                            |                           |                 |
| 29400 Finanzpolitische Reserve             | 734.40                   | 38.20                      | 772.60                    | 0.00            |
| <b>296    Neubewertungsreserve FV</b>      |                          |                            |                           |                 |
| 29600 Neubewertungsreserve FV              | 0.00                     | 0.00                       | 0.00                      | 0.00            |
| 29601 Schwankungsreserve                   | 0.00                     | 0.00                       | 0.00                      | 0.00            |
| <b>299    Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b> | <b>1'314.00</b>          | <b>247.20</b>              | <b>1'561.20</b>           | <b>2'238.70</b> |

### Antrag des Gemeinderates

Der vorliegende Finanzplan 2026-2030 wird den Stimmberchtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

### Diskussion

Es erfolgt keine Wortmeldung.

### Beschluss

Die Stimmberchtigten nehmen vom Finanzplan 2026-2030 Kenntnis.

## Traktandum 2

### Budget 2026

#### a) Genehmigung Budget

#### b) Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes

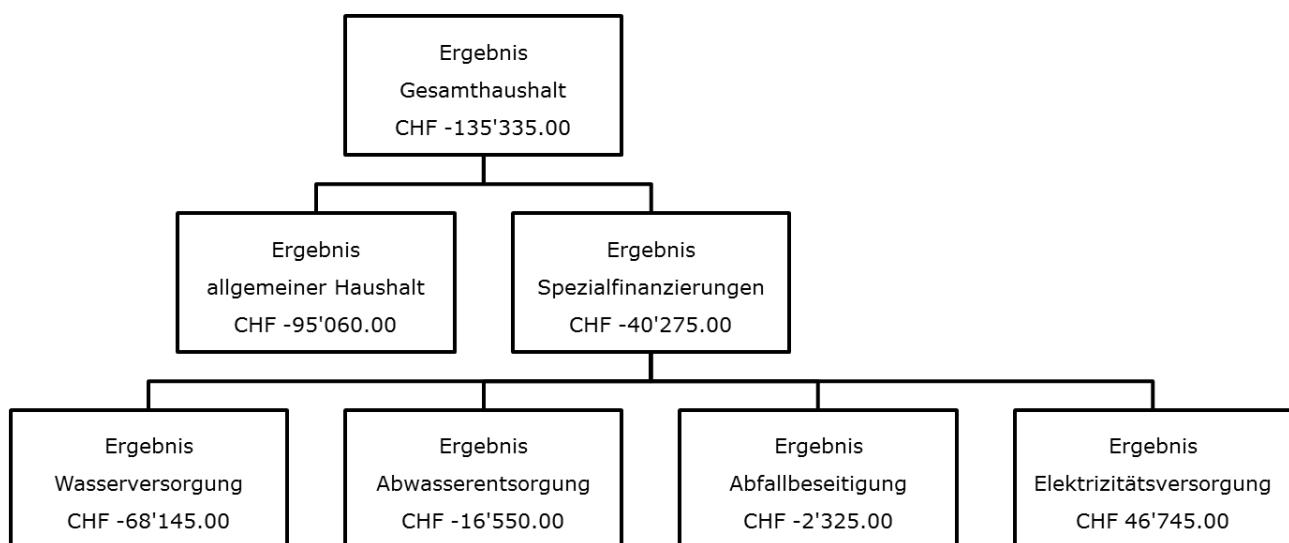
Nancy Meier, Finanzverwalterin a.i., stellt das Budget vor. Das Budget 2026 ist engmaschig erstellt und aufgrund von Offerten und Dreijahresdurchschnitten berechnet.

#### **Auszug aus der Botschaft zur heutigen Versammlung:**

##### **Auf einen Blick**

Das vorliegende Budget setzt sich aus den gemeldeten Zahlen der Kommissionen, Ressorts und der kantonalen Stellen zusammen. Die Finanzverwaltung hat die gesetzlichen und reglementarischen Gegebenheiten sowie die Folgekosten der eingegebenen Investitionen berechnet.

Das Budget 2026 weist bei gleichbleibender Steueranlage von 1,80 Einheiten im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 135'335.00 aus. Der allgemeine Haushalt (nur steuerfinanzierter Bereich ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 95'060.00 ab.



#### **Erläuterungen zu den Funktionen**

| Funktion 0            | Budget 2026 |         | Budget 2025 |         | Rechnung 2024 |            |
|-----------------------|-------------|---------|-------------|---------|---------------|------------|
|                       | Aufwand     | Ertrag  | Aufwand     | Ertrag  | Aufwand       | Ertrag     |
| Allgemeine Verwaltung | 521'005     | 73'900  | 481'665     | 72'600  | 447'267.63    | 83'286.10  |
| Nettoaufwand          |             | 447'105 |             | 409'065 |               | 363'981.53 |

Der Nettoaufwand im Bereich der allgemeinen Verwaltung beträgt rund Fr. 447'105.00. Damit liegt dieser über dem Vorjahresbudget (+Fr. 38'040.00) und dem Rechnungsergebnis 2024. Die Abweichungen können wie folgt begründet werden:

Im Bereich Legislative fallen deutlich höhere Kosten für Entschädigungen und den Wahlmaterial-Versand an, weil im Jahr 2026 sowohl kantonale Wahlen als auch Gemeindewahlen stattfinden. Bei der Exekutive fällt insbesondere der Gemeinderatskredit deutlich höher aus (+Fr. 7'200.00), weil jeweils im letzten Jahr einer Legislaturperiode ein Behördenanlass stattfindet. Ebenfalls ist ein Betrag für die Verabschiedung von austretenden Behördenmitglieder berücksichtigt. Entlastet wurde der Ratskredit, indem Auslagen für den Personalan-

lass und Team-Sitzungen neu unter der Funktion 0220 Allg. Dienst verbucht werden. Die Sitzungsgelder und Sozialversicherungskosten wurden in Anlehnung an die Sitzungstermine 2025 kalkuliert.

Die Berechnungen der Besoldungen und Lohnnebenkosten des Verwaltungspersonals sind aufgrund des aktuell bestehenden Personalbestandes und deren Einstufung vorgenommen worden.

Im 2025 wurde die Durchführung einer Arbeitsplatzbewertung in der Verwaltung lanciert. Die Bestandesaufnahme konnte noch nicht vollständig abgeschlossen werden, weshalb sich die Abrechnung verzögert und ins Jahr 2026 fallen wird. Nach Vorliegen des Ergebnisses kann es nach wie vor zu Anpassungen beim Stellenetat kommen, welche sich auf die Lohn- und Lohnnebenkosten auswirken. Der Sach- und Materialaufwand wurde im Rahmen des Vorjahres budgetiert.

Die Entschädigung für die Führung der Postagentur wurde analog Vorjahr mit Fr. 9'000.00 berücksichtigt.

Für die Verwaltungsliegenschaft ist kein grösserer Unterhalt vorgesehen, lediglich die Kontrolle des Daches ist mit Fr. 800.00 explizit vorgesehen. Für die Erledigung der Hauswartsdienste im Aussenbereich wird seit Anfang 2025 die Firma Schwendimann eingesetzt (Fr. 5'600.00).

| Funktion 1                                       | Budget 2026 |        | Budget 2025 |        | Rechnung 2024 |           |
|--|-------------|--------|-------------|--------|---------------|-----------|
|  | Aufwand     | Ertrag | Aufwand     | Ertrag | Aufwand       | Ertrag    |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 162'265     | 82'120 | 164'775     | 79'000 | 162'442.20    | 84'878.10 |
| Nettoaufwand                                     |             | 80'145 |             | 85'775 |               | 77'564.10 |

Der Nettoaufwand liegt mit Fr. 80'145.00 rund Fr. 5'600.00 tiefer als im Budget 2025.

Im Bereich «Polizei» ist der Gemeindeanteil an die Interventionskosten (Fr. 1'150.00) enthalten, welcher über den Lastenausgleich zwischen Gemeinden und Kanton abgerechnet wird. Ausserdem ist wiederum ein Beitrag an die Stadt Biel aufgeführt bezüglich Transitplatz (Fr. 2'125.00).

Im Bereich Allgemeines Rechtswesen wurden die Gebühren für Amtshandlungen in Anlehnung an die Vorjahreswerte budgetiert und liegen damit höher als im Vorjahr. Der Gebührenertrag im Bauwesen wurde unverändert belassen. Da etliche Stunden des Bauverwalter auch im Zusammenhang mit dem Projekt «Zustandsaufnahme private Abwasseranlagen» anfallen, wurde der entsprechende Zeitaufwand erstmals intern verrechnet zu Gunsten Funktion 1 und zu Lasten SF Abwasser (Fr. 3'120.00).

Die Abgeltung der Dienstleistungen im Bereich Bauverwaltung an die Gemeinde Dotzigen wurde mit Fr. 52'000.00 budgetiert, was im unter Durchschnittsbereich liegt. Dazu kommen Kosten für Fachberichte, Publikationen, etc. (Fr. 12'000.00), welche zu einem grossen Teil verursachergerecht weiter verrechnet werden können.

Die Feuerwehrersatzabgaben wurden mit Fr. 52'000.00 im Budget berücksichtigt. Diese werden aber nach Abzug allfälliger Forderungsverluste im Sinne eines Gemeindebeitrages direkt weitergeleitet an den Feuerwehrverband oberes Bürenamt.

Die Entschädigung an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit beläuft sich auf Fr. 17'160.00

| Funktion 2   | Budget 2026 |           | Budget 2025 |           | Rechnung 2024 |              |
|--------------|-------------|-----------|-------------|-----------|---------------|--------------|
|              | Aufwand     | Ertrag    | Aufwand     | Ertrag    | Aufwand       | Ertrag       |
| Bildung      | 1'811'965   | 441'165   | 1'794'440   | 555'260   | 1'921'936.34  | 567'580.25   |
| Nettoaufwand |             | 1'370'800 |             | 1'239'180 |               | 1'354'356.09 |

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung ist rund Fr. 130'000.00 höher als im Vorjahresbudget und Fr. 16'440.00 höher als in der Rechnung 2024. Die Kosten variieren von Jahr zu Jahr aufgrund der Schülerzahlen. Kommt hinzu, dass das Schuljahr nicht identisch ist mit dem Kalenderjahr. Die Lehrerbesoldungen und Schülerbeiträge wurden mit Hilfe des kantonalen Kalkulationstool ermittelt.

Im Bereich Kindergarten dürften die Gemeindebeiträge an den Lastenausgleich Lehrergehälter höher ausfallen. Demgegenüber fallen aber auch die Rückerstattungen des Kantons (Schülerbeiträge) höher aus. Aufgrund des zu erwartenden positiven Rechnungsergebnisses für das Jahr 2025 hat der Gemeinderat im Rahmen des Budgetierungsprozesses ein «Entlastungspaket für das Budget 2026» beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden gewünschte Anschaffungen zu Lasten Rechnung 2025 vorgezogen. Aus diesem Grund sind im Bereich Kindergarten keine grösseren Ausgabenposten vorgesehen, ausser den Lehrmitteln und dem Schulmaterial, welches jeweils aufgrund der SchülerInnen-Zahlen und anhand eines Durchschnittswertes berechnet werden.

Im Bereich Primarschule wurde der Kontenplan überarbeitet und neue Definitionen für die Kontierung erstellt. Zum Beispiel wurde bisher ein grosser Teil des für den Unterricht erforderlichen Schul- und Verbrauchsmaterials unter Büromaterial verbucht. Neu werden Lehrmittel und Schulmaterial auf einem gemeinsamen Konto verbucht. Aus diesem Grund kommt es gegenüber dem Budget oder der Vorjahresrechnung bei einigen Konten zu erheblichen, aber erklärbaren Abweichungen.

Der Ersatz von IT-Geräten soll neu möglichst in einem Turnus erfolgen, so dass die Erfolgsrechnung immer in Etwa gleich belastet wird. Für die Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen wurden Richtlinien und Ansätze definiert. Die Budgetwerte basieren somit auf den SchülerInnen-Zahlen und den vorgegebenen Ansätzen.

Im Bereich integrative Förderung (IF) wird die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Büren per Ende Schuljahr 2025/2026 beendet. Ab Sommer 2026 wird dieser Aufgabe mit einer neuen Lösung nachgekommen. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 103'000.00, welche sich aus einer Mischrechnung aus dem Budget der Gemeinde Büren und einer Hochrechnung zusammensetzen. Abweichungen bleiben vorbehalten, weil noch nicht alle Parameter für die abschliessende Lösung definiert sind.

Im Bereich der Sekundarstufe liegen die Nettokosten rund Fr. 79'000.00 über dem Vorjahresbudget. Gegenüber der Rechnung 2024 ist der Kostenanstieg nicht ganz so frappant. Abweichungen ergeben sich insbesondere aufgrund der SchülerInnen-Zahlen, die zwischen Budget- und Abrechnungsphase variieren können. Die Kostenanteile für die Gemeinde Diessbach wurden u.a. dem Budget des Oberstufenverbandes entnommen.

Die Ausgaben und Einnahmen für die Tagesschule wurden gestützt auf die aktuellen Gegebenheiten vorgesehen. Da die Bedarfsumfrage für das Schuljahr 2026/2027 erst im Frühjahr 2026 erfolgen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, wie das Tageschulschulangebot ab Sommer 2026 ausgestaltet sein wird. Abweichungen gegenüber den budgetierten Werten bleiben daher vorbehalten. Im aktuellen Budget liegt der Nettoaufwand deutlich über dem Vorjahreswert. Dies insbesondere, weil aktuell zwei Betreuungsmodule am Nachmittag angeboten werden, obwohl die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist.

Die Dienstleistungen Dritter für Schulsozialarbeit wurden mit Fr. 10'670.00 budgetiert.

Für den Unterhalt an den Schulliegenschaften ist insgesamt ein Betrag von Fr. 33'000.00 vorgesehen. Darin enthalten sind u.a. Kosten für die Markierung von PP-Feldern und das Setzen von zwei Bäumen bei der MZH sowie ein Pauschalbetrag für allgemeinen Unterhalt an den Schulliegenschaften.

Auch beim Unterhalt der Einrichtungen hat der Gemeinderat gewisse Ausgabenposten im Rahmen des «Entlastungspakete Budget 2026» vorgezogen (Ersatz defekte Rollen im Singsaal, Anbringen zusätzliche Plissée im Lehrzimmer und Installation neue Tablet-Ladestation).

Ausserdem führt die bereits erwähnte Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene zu einer erheblichen Entlastung beim Abschreibungsaufwand. Neu beträgt die Nutzungsdauer für Schulliegenschaften ebenfalls 33 1/3 Jahre und nicht mehr 25 Jahre, was zu einer Vermin-

derung des jährlichen Abschreibungsaufwandes auf den bereits getätigten Investitionen führt.

| Funktion 3                 | Budget 2026 |               | Budget 2025 |               | Rechnung 2024 |                  |
|----------------------------|-------------|---------------|-------------|---------------|---------------|------------------|
|                            | Aufwand     | Ertrag        | Aufwand     | Ertrag        | Aufwand       | Ertrag           |
| Kultur, Sport und Freizeit | 35'930      | 400           | 30'500      | 500           | 36'704.55     | 1'226.65         |
| <i>Nettoaufwand</i>        |             | <i>35'530</i> |             | <i>30'000</i> |               | <i>35'477.90</i> |

Unter die Position «übrige Kultur» fallen u.a. die Budgetpositionen für die Bundesfeier (Fr. 2'650.00) sowie den Neuzuzügeranlass und die Jungbürgerfeier (Fr. 3'250.00).

Weiter ist neu ein jährlicher Anlass mit den Vereinen geplant, um deren Leistungen und Verdienste zu ehren. Hierfür wurde ein Betrag von Fr. 2'500.00 vorgesehen.

Der Gemeindebeitrag an die Institutionen von regionaler Bedeutung beläuft sich auf Fr. 6'165.00. Zusätzlich sind im Budget Beiträge an die Kufa Lyss in der Höhe von Fr. 3'000.00 vorgesehen.

Unter den Bereich «Freizeit» fällt der Gemeindebeitrag an das Schwimmbad in Büren mit Fr. 2'100.00 sowie die Dienstleistungen der Fa. Schwendimann AG für den Unterhalt der Brunnen, Bänke, Grünbereiche und Blumen (Fr. 2'250.00). Für den Spielplatz/Spielgeräte ist zudem eine fachgerechte Kontrolle vorgesehen (Fr. 2'000.00).

| Funktion 4          | Budget 2026 |              | Budget 2025 |              | Rechnung 2024 |                 |
|---------------------|-------------|--------------|-------------|--------------|---------------|-----------------|
|                     | Aufwand     | Ertrag       | Aufwand     | Ertrag       | Aufwand       | Ertrag          |
| Gesundheit          | 4'800       | 0            | 4'000       | 0            | 2'880.00      | 0               |
| <i>Nettoaufwand</i> |             | <i>4'800</i> |             | <i>4'000</i> |               | <i>2'880.00</i> |

Unter die Position «Gesundheit» fallen lediglich die Aufwendungen für die Schulzahlpflege.

| Funktion 5          | Budget 2026 |                | Budget 2025 |                | Rechnung 2024 |                   |
|---------------------|-------------|----------------|-------------|----------------|---------------|-------------------|
|                     | Aufwand     | Ertrag         | Aufwand     | Ertrag         | Aufwand       | Ertrag            |
| Soziale Sicherheit  | 1'015'865   | 35'775         | 1'011'470   | 42'850         | 902'274.40    | 29'887.04         |
| <i>Nettoaufwand</i> |             | <i>980'090</i> |             | <i>968'620</i> |               | <i>872'387.36</i> |

Im Bereich soziale Sicherheit liegt der Nettoaufwand mit Fr. 980'090.00 höher als im Vorjahr (+Fr. 11'470.00).

Die Kosten im Bereich «AHV-Zweigstelle» und «Leistungen an das Alter» fallen praktisch identisch zum Vorjahr aus. Bei der «Familie und Jugend» (Lastenausgleich Familienzulagen, Betreuungsgutscheine, Offene Kinder- und Jugendarbeit) konnten die Aufwendungen tiefer budgetiert werden, was insbesondere auf den tieferen Selbstbehalt bei den Betreuungsgutscheinen zurückzuführen ist.

Während dem der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen gegenüber der Rechnung 2024 nur geringfügig angestiegen ist, fällt die Zahlung an den Lastenausgleich Sozialhilfe massiv höher aus.

Der im Jahr 2025 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2024 beträgt Fr. 609'400.00, womit er deutlich höher ausfällt (Budget: Fr. 578'538.00). Der Lastenausgleich 2025, welcher im Jahr 2026 abgerechnet wird, wird gemäss Prognose des Kantons jedoch nochmals deutlich zunehmen. Betrug der Anteil pro Einwohner im Budget für das Jahr 2025 noch Fr. 616.00, so wird dieser im Jahr 2026 mit Fr. 639.00 pro Einwohner prognostiziert, was einen Budgetbetrag von Fr. 669'675.00 ausmacht.

| Funktion 6                          | Budget 2026 |         | Budget 2025 |         | Rechnung 2024 |            |
|-------------------------------------|-------------|---------|-------------|---------|---------------|------------|
|                                     | Aufwand     | Ertrag  | Aufwand     | Ertrag  | Aufwand       | Ertrag     |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 239'175     | 9'500   | 263'165     | 10'000  | 203'430.97    | 9'554.65   |
| Nettoaufwand                        |             | 229'675 |             | 253'165 |               | 193'876.32 |

Der Nettoaufwand von Fr. 229'675.00 liegt deutlich unter dem budgetierten Vorjahreswert, jedoch über dem Wert aus der Rechnung 2024.

Sämtliche Positionen im Bereich Gemeindestrassen wurden überprüft und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Vorjahreswerte festgelegt. Für das Jahr 2026 sind keine besonderen Ausgaben geplant.

Für den allgemeinen Unterhalt der Strassen und Verkehrswege ist analog Vorjahre ein Pauschalbetrag vorgesehen. Der Betrag wurde auf Fr. 30'000.00 gesenkt. Die Dienstleistungen Dritter für den Werkhof (Schwendimann AG) sind mit Fr. 40'000.00 budgetiert. Die Kosten für den «Robidog-Chehr» sowie den Gewässerunterhalt sind separat, in den jeweiligen Funktionen berücksichtigt.

Die Funktion 6150 wird aufgrund der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten der Schmiedgasse ab 2026 mit zusätzlichem Abschreibungsaufwand belastet (+Fr. 16'660.00).

Der Lastenausgleichsbeitrag an den öffentlichen Verkehr steigt auf Fr. 77'205.00 an (+Fr. 5'000.00). Dies aufgrund einer Anpassung bei der Gewichtung der Haltestellen, welche der Kanton vorgenommen hat.

| Funktion 7                   | Budget 2026 |         | Budget 2025 |         | Rechnung 2024 |            |
|------------------------------|-------------|---------|-------------|---------|---------------|------------|
|                              | Aufwand     | Ertrag  | Aufwand     | Ertrag  | Aufwand       | Ertrag     |
| Umweltschutz und Raumordnung | 792'345     | 653'140 | 902'745     | 788'545 | 975'612.95    | 847'728.92 |
| Nettoaufwand                 |             | 139'205 |             | 114'200 |               | 127'884.92 |

In dieser Funktion sind unter anderem die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung enthalten. Diese dürfen aufgrund der kantonalen Gesetzgebung nicht mit Steuererträgen, sondern ausschliesslich über Gebühren finanziert werden. Daher sind die Ausgaben und Einnahmen jeweils ausgeglichen dargestellt.

Bei der SF Wasserversorgung ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 68'145.00 budgetiert. Zum einen ist unter Planungen und Projektierungen wiederum ein Betrag von Fr. 30'000.00 vorgesehen für Abklärungen im Zusammenhang mit der Bläumatt-Quelle (Wiederholung, da im Jahr 2025 nicht zur Ausführung gekommen).

Bereits im Zusammenhang mit dem Budget 2025 wurde darüber orientiert, dass der revidierte Wasserlieferungsvertrag eine Preisanpassung zur Folge hat (m3-Preis neu Fr. 0.65 / bisher Fr. 0.25). Da die SF Wasserversorgung über eine beträchtliche Reserve (Rechnungsausgleich) verfügt, welcher zukünftig nicht mehr weiter geäufnet werden soll, wurde für das Jahr 2025 auf eine Tariferhöhung für die Verbrauchsgebühren verzichtet. Diese Praxis wurde auch für das Budget 2026 beibehalten. Dadurch wird bei der SF Wasserversorgung wiederum bewusst ein Aufwandüberschuss in Kauf genommen, welcher dem Rechnungsausgleich angelastet wird und somit zur Senkung dieser Reserve führen wird. Ansonsten sind keine aussergewöhnlichen Aufwände oder Erträge vorgesehen.

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 16'550.00 ab. Die grössten Ausgabenposten im Budget 2026 sind die Ingenieurhonorare für Kleinprojekte (Fr. 31'500.00), der Unterhalt am Kanalnetz (Fr. 22'000.00), die Einlage in den Werterhalt (Fr. 103'500.00) sowie der Betriebsbeitrag an die ARA Grenchen (Fr. 59'420.00).

Die SF Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'325.00 praktisch ausgeglichen ab.

Die Aufwendungen für die Abfallentsorgung wurden unter Berücksichtigung allfälliger Tarifanpassungen entsprechend dem Vorjahr budgetiert. Die Grundgebühr pro Haushalt wurde per 01.01.2025 von Fr. 160.00 auf Fr. 130.00 gesenkt, weshalb bei den Kehrichtgrundgebühren ein Minderertrag resultiert. Da auch die SF Abfall über eine (zu) hohe Reserve (Rechnungsausgleich) verfügt, wurde die Gebührensenkung bei den Haushalten bewusst auf das Niveau der Landschaftsbetriebe und Kleingewerbe gesenkt. Als einmaliger und ausserordentlicher Aufwand ist im Budget 2026 der Gemeindebeitrag an den Neubau der Tierkadaversammelstelle in Lyss berücksichtigt (+Fr. 6'000.00)

Im Bereich Gewässerverbauungen wird für den Gewässerunterhalt durch Dritte (Schwendimann AG) ein Betrag von Fr. 10'000.00 und bei den Hundetoiletten ein Betrag von Fr. 18'800.00 ausgewiesen. Für Planungen im Bereich Raumordnung ist ein vorsorglicher Betrag von Fr. 5'000.00 vorgesehen.

Der Beitrag an den Friedhof-Gemeindeverband wurde aufgrund des Budgets des Verbandes übernommen. Mit Fr. 24'415.00 liegt dieser über dem Vorjahresbudget, jedoch unter dem Rechnungsbetrag 2024.

| Funktion 8      | Budget 2026 |           | Budget 2025 |           | Rechnung 2024 |              |
|-----------------|-------------|-----------|-------------|-----------|---------------|--------------|
|                 | Aufwand     | Ertrag    | Aufwand     | Ertrag    | Aufwand       | Ertrag       |
| Volkswirtschaft | 1'190'900   | 1'243'145 | 1'206'395   | 1'255'415 | 1'762'499.43  | 1'815'172.48 |
| Nettoertrag     | 52'245      |           | 49'020      |           | 52'673.05     |              |

Die Aufwendungen im Bereich Landwirtschaft (Ackerbaustelle und Neophytenbekämpfung) wurden im Rahmen des Vorjahres budgetiert.

Die interne Übertragung der Gemeindeabgaben von der SF Elektrizität zu Gunsten des Steuerhaushaltes wurde analog Vorjahr mit Fr. 54'000.00 berücksichtigt.

Die SF Elektrizitätsversorgung sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 46'745.00 vor. Die Aufwände und Erträge wurden aufgrund des Strompreises für das Jahr 2026 überprüft und angepasst.

| Funktion 9           | Budget 2026 |           | Budget 2025 |           | Rechnung 2024 |              |
|----------------------|-------------|-----------|-------------|-----------|---------------|--------------|
|                      | Aufwand     | Ertrag    | Aufwand     | Ertrag    | Aufwand       | Ertrag       |
| Finanzen und Steuern | 362'950     | 3'502'995 | 463'195     | 3'462'825 | 527'798.45    | 3'642'360.45 |
| Nettoertrag          | 3'140'045   |           | 2'999'630   |           | 3'114'562.00  |              |

Der Bereich «Finanzen und Steuern» sieht einen Nettoertrag von Fr. 3.140 Mio. vor, womit dieser über dem Budget 2025 und dem Rechnungsergebnis 2024 liegt.

Die allgemeinen Gemeindesteuern wurden mit rund Fr. 2.776 Mio. im Budget berücksichtigt, was gegenüber dem Budget 2025 einen Mehrertrag von Fr. 99'055.00 ausmacht, jedoch praktisch identisch ist zum Ergebnis im 2024.

Die Grundstücksgewinnsteuern und Sonderveranlagungen wurden in Anlehnung an die durchschnittlichen Vorjahreswerte, sowie auch auf die Erträge aus dem laufenden Steuerjahr deutlich erhöht (+Fr. 50'000.00).

Die Leistungen aus dem Finanzausgleich für den Disparitätenabbau werden gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons kalkuliert. Als Basis für die Berechnung für das Jahr 2026 werden die Zahlen der Jahre 2023/2024/2025 herangezogen. Das steuerertragsmässig starke Jahr 2024 drückt den Beitrag aus dem Disparitätenabbau auch für das Jahr 2026 noch hinunter. Der Beitrag wurde mit Fr. 145'400.00 budgetiert. Der geografisch-

topografische Zuschuss beträgt Fr. 36'200.00 und ist daher im Vergleich zu den Vorjahren (bis 2023) deutlich angestiegen.

Die Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten wurden gegenüber dem Budget 2024 und 2025 nach unten korrigiert und sind nun mit Fr. 28'850.00 budgetiert.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (Lehrerhaus) ist beim baulichen Unterhalt ein Betrag von Fr. 40'000.00 vorgesehen. Darin enthalten ist u.a. der Ersatz des Warmwasser-Boilers.

### **Antrag des Gemeinderates:**

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.80 Einheiten
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20% des amtlichen Wertes
- Genehmigung des Budget 2026 bestehend aus:

|                            |            | <b>Aufwand</b> | <b>Ertrag</b>     |
|----------------------------|------------|----------------|-------------------|
| Gesamthaushalt             | Fr.        | 6'090'455.00   | 5'955'120.00      |
| <b>Aufwandüberschuss</b>   | <b>Fr.</b> |                | <b>135'335.00</b> |
| Allgemeiner Haushalt       | Fr.        | 4'294'915.00   | 4'199'855.00      |
| <b>Aufwandüberschuss</b>   | <b>Fr.</b> |                | <b>95'060.00</b>  |
| SF Wasserversorgung        | Fr.        | 236'425.00     | 168'280.00        |
| <b>Aufwandüberschuss</b>   | <b>Fr.</b> |                | <b>68'145.00</b>  |
| SF Abwasserentsorgung      | Fr.        | 303'290.00     | 286'740.00        |
| <b>Aufwandüberschuss</b>   | <b>Fr.</b> |                | <b>16'550.00</b>  |
| SF Abfallbeseitigung       | Fr.        | 113'425.00     | 111'100.00        |
| <b>Aufwandüberschuss</b>   | <b>Fr.</b> |                | <b>2'325.00</b>   |
| SF Elektrizitätsversorgung | Fr.        | 1'142'400.00   | 1'189'145.00      |
| <b>Erlagsüberschuss</b>    | <b>Fr.</b> |                | <b>46'745.00</b>  |

### **Diskussion**

Blanca Iseli: möchte wissen, ob es im Bereich integrative Förderung (IF) ein Leistungsabbau gibt, da die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Büren per Ende Schuljahr 2025/2026 beendet wird. Es wird kein Leistungsabbau stattfinden, die Aufgaben im Bereich IF werden in einer anderen Form und nicht mehr in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Büren erfüllt, da Büren den Zusammenarbeitsvertrag gekündet hat. Zudem ist zu erwähnen, dass in der Rechnung 2024 eine Nachzahlung für vergangene Schuljahre enthalten ist, weil bei der Weiterverrechnung fälschlicherweise Schülerbeiträge berücksichtigt wurden. Weil noch nicht alle Parameter für die neue Umsetzung definiert sind, wurde bis Juli 2026 mit den Budgetangaben der Gemeinde Büren gerechnet und der Betrag für das restliche Jahr hochgerechnet.

Es folgt keine weitere Wortmeldung.

### **Beschluss**

Das präsentierte Budget inkl. Steueranlage für die Gemeinde- und Liegenschaftssteuern wird gemäss vorstehendem Antrag einstimmig genehmigt.

**Traktandum 3 Verpflichtungskredit Netzverstärkung TS Ufem Feld - KV Scheunenbergstrasse; Beschluss**

Daniel Mösch, Gemeinderat Ressort Strom und Wasser stellt das Projekt vor.

**Auszug aus der Botschaft zur heutigen Versammlung:**

**Sachverhalt**

Bei der Scheunenbergstrasse 14 ist eine 100kWh Solaranlage geplant. Für diese Leistung muss das Netz verstärkt werden. Es ist geplant, dass ein neuer Verteilkasten (KV) gegenüber der Scheunenbergstrasse 14 erstellt wird. Dieser Verteilkasten wird mit einer neuen Zuleitung ab der Trafostation (TS) Allmend erschlossen. Die voraussichtlichen Kosten für dieses Projekt betragen mehr als Fr. 200'000.00, weshalb die Zuständigkeit für die Kreditgenehmigung bei der Gemeindeversammlung liegt. Die Projektkosten werden zum grössten Teil von der ElCom zurückerstattet. Die Gemeinde muss das Projekt vorfinanzieren und ist grundsätzlich verpflichtet, diese Netzverstärkung auszuführen.

**Kosten**

Die Kostenschätzung sieht wie folgt aus:

|                                |            |                   |
|--------------------------------|------------|-------------------|
| Tiefbauarbeiten                | Fr.        | 17'000.00         |
| Netzbauarbeiten                | Fr.        | 149'180.00        |
| Planungsarbeiten               | Fr.        | 17'230.00         |
| Nebenkosten                    | Fr.        | 26'590.00         |
| Total Kosten exkl. MWST        | Fr.        | 210'000.00        |
| MWST 8.1%                      | Fr.        | 17'000.00         |
| <b>Bruttokredit inkl. MWST</b> | <b>Fr.</b> | <b>227'000.00</b> |

Die Kosten für notwendige Netzverstärkungen infolge von Netzanschlüssen von PV-Anlagen können teilweise zurückgefördert werden, die erwartete Rückvergütung beträgt ca. Fr. 185'000.00 (exkl. MWST). Für den Erhalt der Vergütung ist eine Bewilligung der ElCom erforderlich. Zudem sind die Kosten für den Hausanschluss von ca. Fr. 10'800 durch den Eigentümer zu tragen.

**Terminplan**

Erstes/zweites Quartal 2026

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt für die Netzverstärkung TS Ufem Feld – KV Scheunenbergstrasse den Kredit von Fr. 227'000.00 zu genehmigen.

**Diskussion**

Beat Sutter: erkundigt sich, ob die Kostengutsprache der Elcom bereits vorhanden ist. Die Voranfrage bei der Elcom wurde gestellt und die Gemeinde hat eine positive Rückmeldung erhalten. Die Elcom sichert jedoch keine Beträge definitiv zu.

Vor mehreren Jahren wurde im selben Gebiet eine Netzverstärkung vorgenommen, damals mussten Anstösser angefragt werden, ob diese ebenfalls anschliessen möchten. Beat Sutter möchte daher wissen, ob es auch in diesem Fall ähnliche Auflagen gibt. Es ist korrekt, dass während der nächsten fünf Jahre die Elcom keine weiteren Beiträge sprechen würde, wenn erneut das Netz in diesem Teilbereich verstärkt werden müsste.

Raphael Krauss: fragt, wie gesteuert wird, wie der Strom ins Netz eingespielen wird. Seit diesem Jahr besteht eine Zusammenarbeit mit Yutility, welche den Stromeinkauf für die Elektrizitätsversorgung Diessbach erledigt. Die Solarstromproduktion und der Eigenverbrauch (im Netz) sind unter anderem Faktoren, welche in die Prognosen einfließen. Die Rückfrage ob Yutility der richtige Partner für diese Aufgabe ist, wird bejaht.

### **Beschluss**

Der Kredit von Fr. 227'000.00 für die Netzverstärkung TS Ufem Feld – KV Scheunenberstrasse wird einstimmig genehmigt.

---

## **Traktandum 4 Verschiedenes und Orientierungen**

### **Hans Ulrich Baumann, Präsident Bodenverbesserungsgesellschaft Diessbach**

#### Bauarbeiten

Die Bauarbeiten sind fast abgeschlossen. Die Subventionsetappe 8, Drainagen, wird abgerechnet. Die letzte Etappe mit den allgemeinen Kosten wird im Verlaufe des nächsten Jahres abgerechnet.

#### Aktuelle öffentliche Auflage

Momentan liegen die Akten betreffend Unterhaltskostenverteiler auf der Gemeindeverwaltung auf. Der Kostenverteiler regelt, welcher Grundeigentümer mit welchem Ansatz sich an künftigem Unterhaltskosten beteiligen muss. Zudem liegen die Statuten der künftigen Flurgenossenschaft auf. Ist die Gesamtmeilioration abgeschlossen wird die heutige Bodenverbesserungsgenossenschaft in eine Flurgenossenschaft umgewandelt.

### **Michael Burri, Ressort Präsidiales und Finanzen**

#### Gewerbeland Mülimatt

Drei Anfragen von Interessenten sind eingegangen. Der Gemeinderat erwartet nun ein Konzept der Interessierten, damit die weiteren Entscheide gefällt werden können.

### **Brigitta Bichsel, Ressort Soziales, Kultur und Gesundheit**

#### DigiCafé OS Dotzigen

Die 9. Klasse der Oberstufe Dotzigen hilft Senior:innen bei digitalen Schwierigkeiten. Es ist ein tolles generationenübergreifendes Projekt. Die nächsten Anlässe finden am 15. Januar 2026 und 2. April 2026 statt – es ist keine Anmeldung notwendig.

#### KulturLegi

Die KulturLegi ist eine persönliche Ausweiskarte, welche zu Vergünstigungen bei kulturellen und sportlichen Anlässen, z.B. YB- oder SCB-Heimspiele, berechtigt. Um eine solche Karte beantragen zu können, muss nachgewiesen werden, dass nur ein schmales Budget vorhanden ist, z.B. aufgrund von Stipendium, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, o.ä.

### **Christian Beglinger, Ressort Erziehung, Bildung und Sport**

#### Musikschule

Musikalischer Unterricht muss durch die Schule bzw. die Gemeinde angeboten werden und Diessbach hat mit dem Verein «Musikschule Lyss» seit 2014 einen Leistungsvertrag. Nebst Schülerinnen und Schüler können auch Erwachsene die Musikschule Lyss besuchen und dort Gesangs- und Instrumentalunterricht besuchen. Die Musikschule Lyss arbeitet mit der Musikschule Seeland, Lengnau, Aarberg und Biel zusammen. Von Diessbach nutzen 24 Schülerinnen und Schüler das Angebot des Musikunterrichts.

### Schwimmkurs für Schülerinnen und Schüler

In der Kalenderwoche 6 wird wiederum der Schwimmkurs «Wassersicherheitscheck» von der Oberstufe Dotzigen für alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Diessbach, Bützigen und Dotzigen von der 3. bis zur 9. Klasse organisiert. Der Kurs wird im Hallenbad Arch durchgeführt und der Transport erfolgt durch die Firma Eicher Transporte AG.

### IF Büren

Ergänzend zu den Ausführungen beim Budget erklärt Christian Beglinger, dass das Konzept für die Umsetzung der Aufgabe erarbeitet wird.

### **Daniel Mösch, Ressort Gemeindebetriebe (Strom, Wasser)**

#### Smartmeter

Die Einführung der Smartmeter ist für 2026 und 2027 geplant. Die Elektrizitätsnetzbetreiber sind verpflichtet «intelligente» Zähler zu verbauen. Bis Ende 2027 müssen 80% der Zähler auf Smartmeter umgerüstet werden. Nach dem Einbau der Smartmeter erfolgt die Zählerstandmeldung vollautomatisch. Deswegen ist auch geplant im 1. oder 2. Quartal eine andere Software für die Verrechnung anzuschaffen. Vorteile der Smartmeter sind unter anderem, dass der Endverbraucher seinen Stromverbrauch in Echtzeit verfolgen kann. Zudem ist auch eine flexible Preisgestaltung möglich. Das Projekt Smartmeter wird ungefähr zwischen Fr. 300'000 bis 500'000 kosten und Ziel ist es, das Projekt an der nächsten Gemeindeversammlung zu traktandieren.

Irma Schneider: Die Preise sollten so gestaltet werden, dass Anreize für den Strombezüger geschaffen werden, den Stromverbrauch zu reduzieren und besser während des Tages zu verteilen.

Raphael Krauss: Beim Smartmeter werden Daten gelesen und gesammelt. Es ist wichtig zu wissen, wo und wie diese Daten gespeichert werden. Daniel Mösch erläutert, dass die Daten anonymisiert gespeichert werden und erst bei der Verrechnung die Zählerdaten mit der Person zusammengeführt werden.

Blanca Iseli: Gebnet ist ein Fehler bei der Verrechnung unterlaufen und alle Gemeinden, welche mit der Gebnet zusammenarbeiten sind davon betroffen. Der Fehler ist durch Daniel Mösch aufgedeckt worden – sie spricht einen grossen Dank für den Aufwand und das Engagement aus.

Ueli Siegenthaler: Erkundigt sich, nach geplanten Projekten in Bezug auf Energiespeicherung. Er ist der Auffassung, dass Grossspeicheranlagen realisiert oder mit dem bestehenden Gewerbe wie z.B. Biogasanlage zusammengearbeitet werden sollte. Der in Diessbach produzierte Strom sollte auch im Diessbacher Netz genutzt werden können. Daniel Mösch bestätigt, dass Ideen diskutiert werden.

### **Martin Kunz, Ressort Bauten, Sicherheit und Gemeindeliegenschaften**

#### Container Neophyten

Der Neophyten-Container steht beim alten Feuerwehrmagazin. Dort können Neophyten entsorgt werden. Es ist wichtig, dass nur Neophyten in den Container eingeworfen werden!

#### Plastiksammlung – Sammelsack

Es wurde vermehrt festgestellt, dass falsches oder loses Material in den Container für die Plastiksammlung eingeworfen wird. Es ist wichtig, dass Plastik im richtigen, gebührenpflichtigen Sammelsack in den Container eingeworfen wird. Fehlmaterial muss durch den Werkhof aussortiert und separat entsorgt werden, was Mehraufwand bedeutet und dem Sinn des Plastik-Recyclings widerspricht.

Thomas Zingg: findet es tragisch, dass die Sammlung nicht funktioniert und Mehrkosten verursacht. Er ist der Auffassung, dass der Container entfernt werden sollte.

Paul Kummer. Die Unterscheidung, was in den Plastiksammelsack gehört ist nicht ganz einfach und teilweise nicht nachvollziehbar.

**Dank**

Der Vizepräsident dankt dem Gemeindepräsidenten für sein Engagement und Einsatz.

**Wortmeldungen aus der Versammlung**

Blanca Iseli: Beim Schulhausplatz wurden drei Tannen gefällt und es wurde versprochen, dass wieder Bäume gepflanzt werden. Martin Kunz bestätigt, dass die Wurzelstücke noch dieses Jahr entfernt und die neuen Bäume im Frühling gepflanzt werden.

Es folgt keine weitere Wortmeldung aus der Bevölkerung.

Die Versammlung gedenkt den im Jahr 2025 verstorbenen Personen mit einer Schweigeminute.

Zum Schluss gilt der Dank allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihren grossen und unermüdlichen Einsatz, allen Kommissionsmitgliedern, Delegierten, Funktionären und Vereinen für ihre Arbeit und der Bevölkerung für ihr Mitmachen und Mitgestalten.

**Auf Anfrage des Präsidenten werden gegen die Verhandlungsführung keine Beschwerden gemeldet (OgR Art. 29).**

Alle Anwesenden sind zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

**Einwohnergemeinde Diessbach bei Büren**

Michael Burri  
Gemeinderatspräsident

Jasmine Hofmann  
Gemeindeverwalterin